Stadt Dessau-Roßlau

06.09.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/104/2021/I-KM**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Klimaschutzmanager

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.06.2021	geändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	01.07.2021	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	07.07.2021	Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	07.09.2021		
Stadtrat	220.09.2021		

Titel:
Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für das Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Abt. Stadtordnungsdienst

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

1. Die Anschaffung von sechs Elektrofahrzeugen sowie der notwendigen Ladeinfrastruktur für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wird beschlossen.
2. Die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung in Höhe von 123.000 Euro werden in den Haushalt 2022 eingestellt.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Förderung der durch das BMVI, Richtlinie Elektromobilität.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S08
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L01, L02
Soziales Miteinander	[ ]	
Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]	

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2022

Produktkonto/Deckungskreis: Produktkonto „111301000000002 Erwerb Fahrzeuge“ (Produkt 11130 /Zentrale Dienste, Teil B. Planung einzelner Investitionen)

Haushaltsansatz:

Haushaltsmittel verfügbar: Nein

Gesamtbetrag: 123.000 Euro

Art der Finanzierung: außerplanmäßig

Erhöhung um: 123.000 Euro

Deckung aus: Aufstockung Produktkonto „111301000000002 Erwerb Fahrzeuge“ (Produkt 11130 /Zentrale Dienste, Teil B. Planung einzelner Investitionen) für das Jahr 2022 um 123.000 Euro

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am: 22.09.2021

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Die Stadt Dessau-Roßlau reduziert mit der schrittweisen Umstellung des kommunalen PKW-Fuhrparks auf Elektromobilität ihre klimaschädlichen CO2-Emissionen. Damit kommt die Stadt ihrer Verantwortung und Vorbildrolle im Sinne nachhaltiger Mobilität auf dem Weg zur CO2-Neutralität nach.

Die Maßnahme ist Teil des Entwurfs des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2021/23 im Rahmen des European Energy Award.

Kosten/Wirkung
Die Kostenkalkulation (Lebenszykluskosten bei zehnjähriger Nutzungsdauer) zeigt, dass die Anschaffung von E-Fahrzeugen mit Fördermitteln des BMVI rentabler ist als die Anschaffung von Referenzfahrzeugen mit Verbrenner-Technologie. Über den Lebenszyklus betrachtet kann die Stadt bei der Anschaffung von sechs E-Fahrzeugen rund 63.000 Euro gegenüber vergleichbaren Verbrennern einsparen.

Mit der im Bundesemmissionshandelsgesetz (BEHG) geplanten CO2-Bepreisung verbessert sich die Rentabilität von E-Autos weiter. Es ist damit zu rechnen, dass die CO2-Preise schneller und stärker steigen als derzeit im Gesetz verankert.

Durch die hohe Laufleistung der PKW im Amt 32 wird eine besonders große CO2-Einsparung von rund 17 Tonnen jährlich erzielt. Die hohe Laufleistung der PKW zählt zu den Voraussetzungen für eine Förderung durch das BMVI.

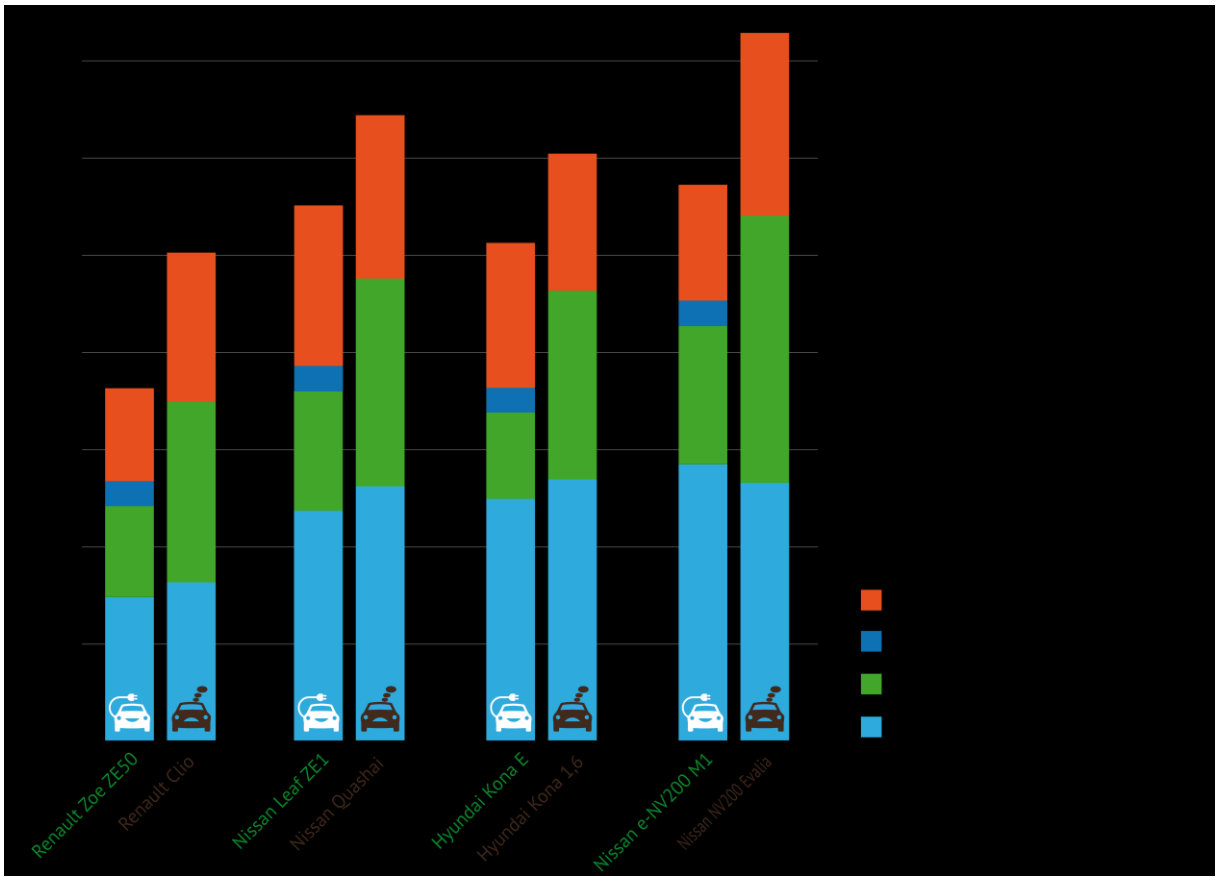

Förderung Elektrofahrzeuge
Das BMVI fördert mit der Richtlinie Elektromobilität die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür notwendige Ladeinfrastruktur (LIS).

Die Stadt Dessau-Roßlau hat fristgemäß einen Förderantrag gestellt. Bei einer Förderzusage bekommt die Stadt als Antragstellerin 18 Monate Zeit für die Durchführung der Fördermaßnahme. Dadurch kann die Anschaffung im HH-Jahr 2022 umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist eine CO2-neutrale Stromversorgung der Ladesäulen. Für den Anschluss der LIS am Standort wird daher ein gesonderter Versorgungsauftrag für die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom abgeschlossen.

Der Netzanschluss der Ladesäulen wird nicht gefördert.

Der Förderantrag ist zugeschnitten auf die Bedingungen im Amt 32 und berücksichtigt die Umstrukturierungen und neuen Aufgaben im Vollzug. Die Anschaffung und Nutzung der E-Fahrzeuge kann nur zusammen mit dem Aufbau der notwendigen LIS am Standort des Amtes 32 (August-Bebel-Straße) erfolgen.

Für die weitere Umstellung des städtischen Fuhrparks (PKW) soll 2022/23 ein E-Mobilitätskonzept erarbeitet und schrittweise umgesetzt werden.

Organisation / Ladevorgang / Sicherheit
Für das Laden werden sechs Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten errichtet. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Ladesäulen sind nur für die Nutzung durch das Amt 32 vorgesehen. Dadurch steht für jedes E-Fahrzeug zu jedem Zeitpunkt ein Ladepunkt zur Verfügung. Die ständige Verfügbarkeit der E-Fahrzeuge von 6 bis 22 Uhr ist gesichert. Eine weitere Aufstockung des Bestands an E-Fahrzeugen am Standort ist möglich.

Die aktuellen Laufleistungen der Fahrzeuge im Amt 32 liegen bei 150 km/Tag, selten bei 180 km/Tag. Diese Reichweiten werden von allen E-Fahrzeugen deutlich übertroffen.

Die Ladesäulen werden in einem Bereich errichtet, der sehr gut öffentlich einsehbar ist. Dadurch sinkt erfahrungsgemäß die Gefahr von Vandalismus deutlich. Beim Ladevorgang sind die Anschlüsse verriegelt.

Verwendung des ersetzten Fahrzeugbestands im Amt 32
Die sechs Fahrzeuge, die gegen E-Fahrzeuge ausgetauscht werden, werden je nach Zustand an andere Ämter aufgeteilt. Es geht kein zusätzlicher Fahrzeugaufwuchs mit dieser Maßnahme einher. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge werden verkauft.

Kalkulation Notwendige Eigenmittel

Ersatz sechs Renault Clio durch E-Fahrzeuge, Fahrzeugsegmente wie vom Amt 32 begründet: 2xKleinwagen, 2xKompaktklasse, 1xSUV, 1xGroßraum-Van

Position	Wert, gerundet
Sechs E-PKW, Fahrzeugsegmente wie o.g.	210.100 €
Zuwendungsfähige Ausgaben lt. BMVI	121.800 €
Förderung BMVI (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	109.600 €
Eigenanteil Stadt Dessau-Roßlau Anschaffung E-Fahrzeuge	**100.500 €**
LIS Typ [AC] ab 11 kW, 3 x á 2 Ladepunkte, nicht öffentlich zugänglich, zuwendungsfähige Ausgaben Kosten laut BMVI	10.700 €
Förderung BMVI (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	9.630 €
Eigenanteil Stadt Dessau-Roßlau an LIS (Förderung 90 %)	**1.070 €**
Eigenanteil Netzanschluss Ladeinfrastruktur (wird nicht gefördert)	**15.000 €**
Notwendiger Eigenanteil Stadt Dessau-Roßlau insgesamt **zzgl. 5 % Kostenpuffer**	**116.570 €** **122.400 €**
Lebenszykluskosten E-Fahrzeuge laut Beispiel-Kalkulation (s. Anlage 2)	299.800 €
Lebenszykluskosten Referenzfahrzeuge Verbrenner laut Beispiel-Kalkulation (s. Anlage 2)	362.500 €
Gesamteinsparung E-Fahrzeuge über Lebenszyklus, mit Förderung	**62.700 €**
Jährliche Reduzierung CO2-Emissionen	Rund 17 t

Hinweise zu Förderung, Kalkulation und Vergleich der Kosten
Für die Anschaffung ist eine Ausschreibung nach Fahrzeugsegmenten erforderlich. Im Ergebnis können andere PKW-Typen angeschafft werden als in der Einzelkalkulation als Beispiel aufgeführt.

Förderfähige Summe: Beträgt 90 Prozent des Mehrpreises E-Fahrzeug gegenüber dem Referenzfahrzeug Verbrenner laut Referenzliste des BMVI. Die Abrechnung der Fördersummen erfolgt anhand der nach Ausschreibung tatsächlich angeschafften PKW. Dementsprechend kann sich die Höhe der Förderung sowie der Eigenteile ändern.

Kalkulation Lebenszykluskosten bei 10jähriger Nutzung
In der Kostenkalkulation berücksichtigt:

- Anschaffungskosten laut BMVI-Liste
- Verbrauch Strom / Benzin bei 18.500 km/a zu heutigen Preisen, zertifizierter Ökostrom mit 0,3 Euro/kWh; Super Benzin mit 1,41 Euro
- Ladeinfrastruktur (Anschaffung und Netzanschluss)
- Fixkosten: Kfz-Steuer, Versicherungen, Werkstattkosten (Wartung, Reifen)
- Förderung BMVI, Richtlinie Elektromobilität

Nicht in der Kostenkalkulation berücksichtigt:

- Erlöse durch Weiterverkauf
- Reparaturen
- CO2-Preise laut BEHG (Die aktuell im Gesetz festgelegte CO2-Bepreisung bewirkt eine Erhöhung der Verbrauchskosten von rund 5 Prozent für Verbrenner über den Lebenszyklus)

Anlage 2:
Tabelle Kalkulation Kosten u. Vergleich E-Fahrzeuge / Referenzfahrzeuge Verbrenner